



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0149/2015		Datum:	04.11.2015
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
13.11.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Wohnungen der BIMA für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen			

Nach den uns vorliegenden Informationen überlässt die BIMA der Stadt Koblenz ehemalige Bundeswehrwohnungen zum Zwecke der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Einige dieser Wohnungen sind wohl sofort bezugsfähig, andere sollen hingegen stark renovierungsbedürftig sein.

Asylbewerber sind zum Teil sehr qualifiziert und könnten helfen, unter fachkundiger Anleitung Renovierungsarbeiten zu erledigen, zumal wenn die dann renovierten Wohnungen von ihnen auch selbst bewohnt werden könnten.

Die CDU-Fraktion fragt daher an:

1. Welche Arbeiten stehen in den o.g. Wohnungen an, bevor diese bezogen werden können?
2. Auf welchen Betrag schätzt die Verwaltung die Instandhaltungs- und Renovierungskosten für die von der BIMA überlassenen Wohnungen?
3. Ist überhaupt daran gedacht, Flüchtlinge und Asylsuchende, die über eine geeignete Qualifikation verfügen, an den Arbeiten zur Renovierung zu beteiligen?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Gewerke kann eine Beteiligung der o.g. Personengruppe an einer Renovierung erfolgen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Könnten durch eine Beteiligung der o.g. Personengruppe an den Renovierungsarbeiten evtl. Einsparungen erzielt werden?
5. Ist daran gedacht, die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH federführend mit der Durchführung der Renovierungsarbeiten zu beauftragen gegen Erstattung aus Bundesmitteln?